

Vorlage Nr. IX/2/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Kommunales Arbeitsprogramm der Klimamanager des Landes Bremen für den Zeitraum 2015 bis 2016 in Bremerhaven zugleich energiepolitisches Arbeitsprogramm des Klimastadtbüros Bremerhaven

A Problem

Im Jahr 2011 reichte der Senator Umwelt Bau und Verkehr (SUBV) einen Verbundantrag Bremens und Bremerhavens auf Förderung eines Klimamanagements zur Bearbeitung des Klimaschutz und Energieprogramms der Städte Bremen und Bremerhaven KEP 2020 beim Projektträger Jülich ein. Die beantragten Fördermittel wurden gemäß der "*Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative*" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, kurz Kommunalrichtlinie des Bundes, gestellt und in 2011 mit 90% Förderquote bewilligt. Die 10% Eigenmittel wurden dem Haushalt des SUBV entnommen.

Aus diesen Fördermitteln richtete der SUBV ein Klimamanagement (KEP2020-Management) mit zwei Stellen ein, das zwischen 2011 und 2014 in Abstimmung mit dem Umweltdezernat einen Tag pro Woche in einem Präsenzbüro in Bremerhaven, in der Schifferstraße 36, seinen Sitz hatte. Mit Eröffnung des Klimastadtbüros Bremerhaven im November 2014 stehen dem Klimamanagement die Räume des Klimastadtbüros zur Verfügung.

Auf Antrag des SUBV verlängerte das BMUB die Förderung für das KEP 2020 – Managements ab Dezember 2014 um zwei weitere Jahre. Dazu wurde die Kooperation zwischen dem Umweltdezernat und dem SUBV in Sachen KEP2020-Management ebenfalls verlängert und das Arbeitsprogramm für die Umsetzung des KEP 2020 für den gleichen Zeitraum aktualisiert und fortgeschrieben. Personelle Veränderungen ergeben sich nicht.

Der Magistrat ist davon in Kenntnis zu setzen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt von der Verlängerung des KEP2020-Managements Bremen / Bremerhaven und dem dazugehörigen energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) Kenntnis.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Verlängerung des KEP2020-Managements entstehen keine Kosten zu Lasten des städtischen Haushalts. Personalkosten des KEP2020-Managements trägt der SUBV. Neue Stellen werden nicht geschaffen. Die Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms für Bremerhaven sind in Teilen bereits beschlossen, finanziert und in Umsetzung oder ihre Umsetzung muss durch gesonderte Vorlage im Einzelfall beschlossen werden. Soweit Maßnahmen in Bremen durchgeführt werden, werden sie von bremischen Stellen finanziert.

Das KEP2020-Management ist geschlechterparitätisch besetzt. Weitergehende genderrelevante Aspekte sind durch die Verlängerung des KEP2020-Managements nicht berührt.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit für das KEP2020 übernimmt das KEP2020-Management des SUBV. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Verlängerung des KEP2020-Managements Bremen / Bremerhaven bis 2016 und dem dazugehörigen energiepolitischen Arbeitsprogramm Kenntnis.

gez.
Müller
Stadtrat

Anlage: EPAP